

# **BW, welche Versetzung gilt? Landesintern oder LTV**

**Beitrag von „rechtlicheFrage“ vom 7. Mai 2024 17:44**

Hallo ihr lieben,

ich hoffe auf die Schwarmintelligenz des Forums und eine zeitnahe Antwort.

Letzte Woche Montag wurde die Ablehnung meines Antrages im Ländertauschverfahren aufgrund von Nachverhandlungen zwischen dem abgebenden Land (BW) und meinem Zielland widerrufen und dieser doch noch bewilligt. Kontakt zu der Schule im aufnehmenden Land besteht bereits. Es wäre die für meine weitere Lebensplanung optimale Lösung. Ich wäre wieder in meiner Heimat.

Um näher an ebendiese zu kommen und meinen Ländertauschantrag gegenüber dem RP zu untermauern, habe ich auch einen landesinternen Antrag gestellt, in dem klar stand, dass ich eine Versetzung im Ländertauschverfahren bevorzuge. Nun bin ich vor wenigen Minuten heim gekommen und habe auch diesbezüglich einen positiven Bescheid bekommen mitsamt einer Schulzuweisung. Leider ist jetzt zu später Stunde niemand mehr erreichbar und ich bin maximal ungeduldig.

Welcher Antrag greift jetzt? Der Fall dürfte recht speziell sein. Für sachdienliche Hinweise wäre ich dankbar.

PS: Wenn hier jemand auf meine Person schließen kann, dann kann ich damit im Zweifel auch Leben.